29.Oktober 2021

Artenschutzrechtliches Kurzgutachten mit Bewertung der Bäume im Baufeld des Qualifizierten Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 68 "Pleinfelder Str. Nord"

Im Auftrag von:

WHR GmbH & Co. KG
Pleinfelder Str. 30
91166 Georgensgmünd

Bearbeitung:
Dr. Gerhard Brunner (Dipl.-Biologe)
Klaus Roth (Biologe)
Bernadette Brändl
(Projektorganisation)

Projektmanagement Naturschutz • Pädagogik
Biologisches Büro Dr. Brunner

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG 3

2. UNTERSUCHUNGSRAUM 5

4. ERGEBNISSE DER BEWERTUNG DER BÄUME AN DER PLEINFELDER STRAßE/ GEORGENSGMÜND 7

5 GUTACHTERLICHES FAZIT 13

6. QUELLEN 14

1. Anlass und Aufgabenstellung

Am 02. September 20 hat der Gemeinderat der Gemeinde Georgensgmünd beschlossen für die Fläche „Pleinfelder Straße Nord“ eine neue Bebauung und bessere Nutzung zu ermöglichen. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von ca 0,3 ha und liegt zwischen der Pleinfelder Straße und der Bahnhofstraße und wird an der Südseite durch Häuser begrenzt.

Um die Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem europäischen und nationalen Artenschutz zu prüfen, fordert das Landratsamt Roth mit Schreiben vom 9. September 2021 (Vorgangsnummer Bbpl 27 – 2021) ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten mit der Prüfung der Betroffenheit von Lebensstätten und von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen:

- naturschutzfachliche Belange:
  6. Aus naturschutzfachlicher Sicht stehen dem Bebauungsplan keine grundsätzlichen Einwände entgegen. Allerdings fehlen bisher jegliche Aussagen zum Artenschutzrecht!
     Somit kann naturschutzfachlich nicht abschließend zu der Planung Stellung genommen werden.
  7. Nach der vorgelegten Planung werden Gehölze beseitigt. Daher ist zumindest ein artenschutzrechtliches Kurzgutachten vorzulegen. Es muss geprüft werden inwieweit Lebensstätten betroffen sind und wie artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden werden.

Im vorliegenden Bericht wird die Betroffenheit geschützter Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sowie weiterer streng geschützter Arten geprüft. Für betroffene Arten werden Vorschläge zur Eingriffsminderung und für CEF-Maßnahmen erarbeitet.

Es werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
  (*Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Das Gutachten umfasst eine VTA (visuelle Zustandserfassung) zur Beurteilung des Vorhandenseins von Lebensräumen geschützter Tierarten (Baumhöhlen, Spalten) sowie zu Ermittlung der Erhaltungswürdigkeit/Erhaltbarkeit (Reststandzeit).

Es handelt sich dabei um 7 Bäume, die im Plan grün markiert sind (Abb.1).

Die Beurteilung wurde auf Grund einer Gelände-Begehung am 21.10.2021, zum Ende der Vegetationsperiode vorgenommen.

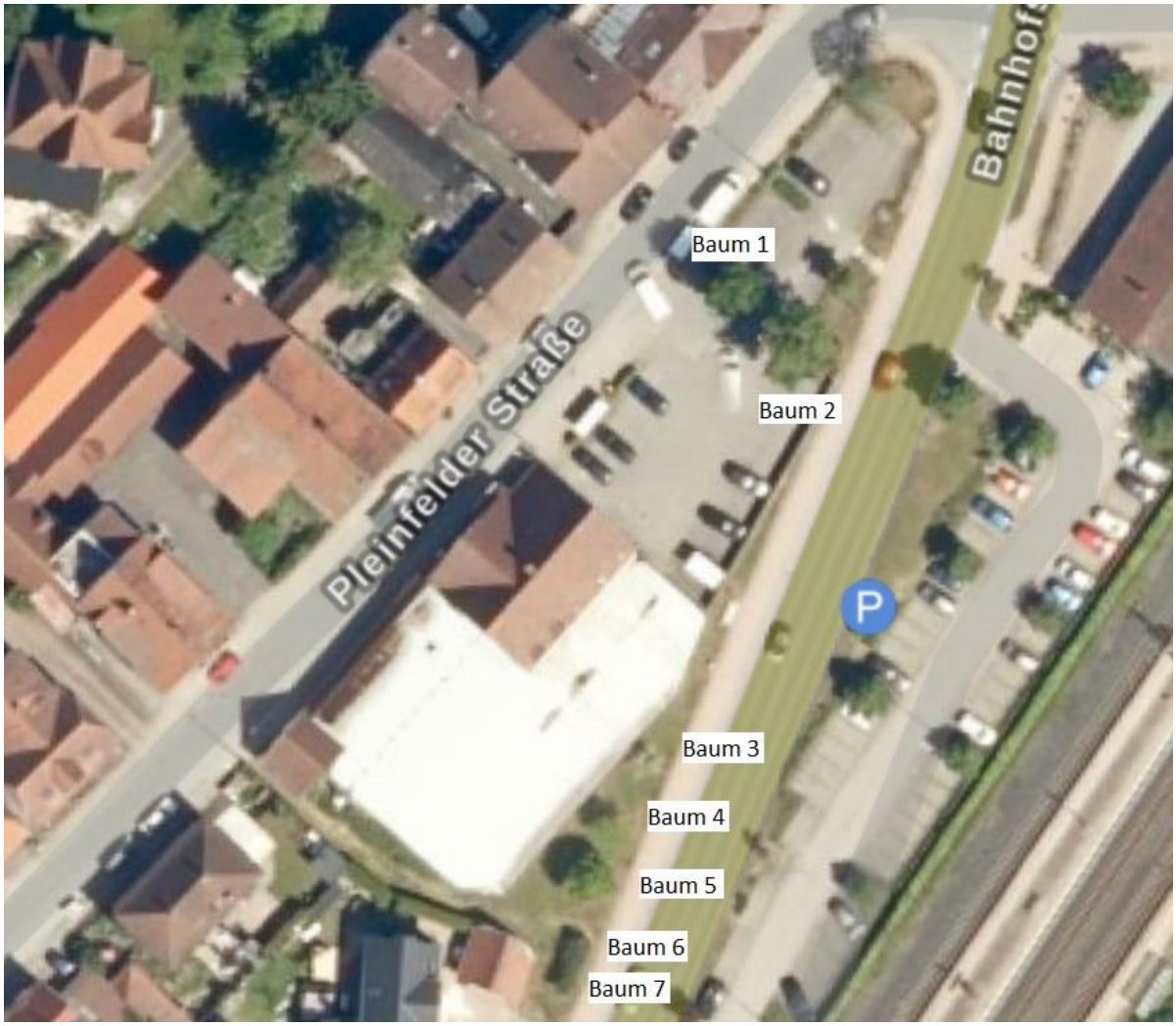

Abb.1: Standort der 7 untersuchten Bäume im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 68 „Pleinfelder Straße Nord“ (Grundlage BRAUN 2021, Abb.5, S. 17).

2. Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das Gelände zwischen der Pleinfelder Straße im Westen und der Bahnhofstraße im Osten. Im Süden schließt eine kleinteilige Bebauung an. Auf der Fläche befinden sich sieben Bäume, die im Zuge der Baumaßnahmen nicht erhalten werden können.

Für Säugetiere bietet die Fläche kaum nennenswerten Lebensraum, da sie zum Großteil engräumig von Straßen umgeben ist. Zusätzlich befindet sich in unmittelbarer Nähe noch der Bahnhof.

Eine dauerhafte Besiedelung der Bäume und der Baumgruppen durch Vögel ist unwahrscheinlich. Nicht nur die Lage, auch die häufig durchgeführten Schnitt- und Pflegemaßnahmen lassen dies nicht zu.

3. Methodik der Sichtprüfung der Bäume

Auf Grund der vorhandenen Ortskenntnis wird die Prüfung von Lebensstätten und artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände auf Strukturen beschränkt, die von heimischen Vogelarten und Fledermäusen genutzt werden können.

Deshalb wird der Gehölzbestand bewertet und auf das Vorhandensein von Höhlungen und Spalten geprüft.

Prinzipiell ist das Vorkommen des Eremiten (Osmoderma eremita) möglich. Der Eremit kommt in Mulmhöhlen vor. Dazu muss der Baum (i.d.R. heimische Eichenarten) einen BHD von 30 cm aufweisen. Obstbäume können auch eine geringere Dimension aufweisen.

Zur Bewertung des Baumbestands wurden folgende Faktoren herangezogen:

- **Höhe** in Meter. Die Angabe wurde mit Hilfe eines Höhenmessers geschätzt.
- **Kronendurchmesser** in Meter. Mit Maßband am Boden geschätzt.
- **BHD** (Brusthöhendurchmesser) in Zentimeter. Der BHD wurde mit Hilfe eines entsprechenden Maßbands bestimmt.
- **Vitalität** in vier Stufen nach FLL. Die Vitalität eines Baums wird dadurch bestimmt, wie gut dieser es schafft, die Ressourcen der Umgebung zu nutzen. Dies zeigt sich am Wachstum und an der Bildung von Laubblättern bzw. der Zahl der Nadeljahrgänge bei Nadelbäumen.

Waldschadenserhebung FLL (1992)**	
0 = ohne Schadens-merkmale	gesund bis leicht geschädigt
1 = schwach, geschädigt, kränkelnd	leicht bis mittelstark geschädigt
2 = mittelstark geschädigt, krank	mittelstark bis stark geschädigt
3 = stark geschädigt, sehr krank	stark bis sehr stark geschädigt
4 = abgestorben	sehr stark geschädigt bis absterbend

Abb. 2: Bewertungsmatrix der Vitalität der Bäume.

- **Strukturvielfalt.** Bäume können mit stehendem Totholz, Starkholzbereichen oder Höhlenstrukturen eine große Zahl ökologischer Nischen anbieten. Vorhandene Strukturen sind eine Voraussetzung für eine hohe Artenvielfalt am Baum. Die wertvollen Lebensraumstrukturen werden benannt.
- **Bemerkungen.** Daneben wurden weitere Hinweise zum Baum gegeben, sofern sie in der Tabelle noch nicht erfasst wurden. Dies umfasst insbesondere die Art und den Umfang von Schäden am Baum oder der Hinweis auf die Herkunft der Baumarten.

Aus den erhobenen Daten wurde eine Aussage zur Erhaltenswürdigkeit des Baums getroffen. Die Erhaltenswürdigkeit des Baums wird in vier Stufen ermittelt.

erhaltenswert
bedingt erhaltenswert
wenig erhaltenswert
nicht erhaltenswert

Abb. 3: Darstellung der Erhaltungswürdigkeit der Bäume in einer vierstufen Matrix.

4. Ergebnisse der Bewertung der Bäume an der Pleinfelder Straße/Georgensgmünd

4.1. Baum Nr. 1 Tilia cordata - Winterlinde

Abb.4 - 6: Baum Nr. 1 (Tilia cordata)

Die regelmäßigen Schnittmaßnahmen haben eine typische Entwicklung und Kronenbildung verhindert. Der Baum wurde auch im oberen Kronenbereich geschnitten. Durch die Schnittmaßnahmen am Stamm und am Stammfuß sind viele Verwachsungen, Löcher und Risse entstanden, die allerdings für höhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten zu klein ausfallen. Zum Untersuchungszeitpunkt wurden diese nicht von Insekten genutzt.

Allg. Kennzahlen	**B1**		**Bewertung Stamm**	
Baumhöhe	13 m		Astwunden (>5 cm)	ca 20
Kronendurchmesser	8 m		Fäulen	keine
Stammumfang	110 cm		Pilzfruchtkörper	keine
BHD	35 cm		Rindenschäden	keine
			Druckzwiesel	keine
Bewertung Krone			Schädlinge/Bohrlöcher	keine
Totholz (>5 cm)	keine		Stammausschläge	sehr viele
Astwunden (>5 cm)	keine			
Kappungsstellen	ca 12		**Bewertung Stammfuß**	
Risse, Höhlungen	vorhanden		Rindenschäden	keine
Kreuzer	oberer Bereich		Stockaustriebe	sehr viele
Spitzendürre/Verkahlung	keine		Wurzelverdickungen	vorhanden
Druckzwiesel	keine		Oberflächliche Wurzeln	keine
Vitalität				1 – gesund
Erhaltungswürdigkeit				erhaltenswert

4.2. Baum Nr.2 Tilia cordata – Winterlinde

Abb: 7 – 9: Baum Nr.2 (Tilia cordata)

Dieser Baum wurde durch Schnittmaßnahmen regelmäßig bearbeitet. Die entstandenen Risse und Höhlungen sind sehr klein und für höhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten nicht geeignet.

Allg. Kennzahlen	**B2**		**Bewertung Stamm**	
Baumhöhe	15 m		Astwunden (>5 cm)	ca 15
Kronendurchmesser	12 m		Fäulen	keine
Stammumfang	194 cm		Pilzfruchtkörper	Baumkrebs
BHD	62 cm		Rindenschäden	keine
			Druckzwiesel	keine
Bewertung Krone			Schädlinge/Bohrlöcher	keine
Totholz (>5 cm)	3 Äste		Stammausschläge	sehr zahlreich
Astwunden (>5 cm)	keine			
Kappungsstellen	sehr zahlreich		**Bewertung Stammfuß**	
Risse, Höhlungen	vorhanden		Rindenschäden	keine
Kreuzer	oberer Bereich		Stockaustriebe	keine
Spitzendürre/Verkahlung	keine		Wurzelverdickungen	vorhanden
Druckzwiesel	keine		Oberflächliche Wurzeln	vorhanden
Vitalität				1 – gesund
Erhaltungswürdigkeit				erhaltenswert

4.3. Baum Nr.3 Crataegus monogyna - Weißdorn

Abb. 10 -11: Baum Nr.3 (Crataegus monogyna)

Der Weißdorn ist typisch gewachsen, der Stamm neigt sich stark. Das Totholz wurde entfernt. Die entstandenen Risse und Höhlungen sind sehr klein und für höhlenbewohnende Fledermaus- und Vogelarten nicht geeignet.

Allg. Kennzahlen	**B119**		**Bewertung Stamm**	
Baumhöhe	4 m		Astwunden (>5 cm)	zahlreich
Kronendurchmesser	4 m		Fäulen	keine
Stammumfang	35 cm		Pilzfruchtkörper	keine
BHD	12 cm		Rindenschäden	zahlreich
			Druckzwiesel	keine
Bewertung Krone			Schädlinge/Bohrlöcher	keine
Totholz (>5 cm)	keine		Stammausschläge	sehr zahlreich
Astwunden (>5 cm)	keine			
Kappungsstellen	zahlreich		**Bewertung Stammfuß**	
Risse, Höhlungen	viele vorhanden		Rindenschäden	vorhanden
Kreuzer	oberer Bereich		Stockaustriebe	keine
Spitzendürre/Verkahlung	keine		Wurzelverdickungen	keine
Druckzwiesel	keine		Oberflächliche Wurzeln	keine
Vitalität			2 – leicht geschädigt	
Erhaltungswürdigkeit			wenig erhaltenswert	

4.4. Baum Nr. 4 Gleditsia triacanthos - Falscher Christusdorn

Abb. 12 – 13: Baum Nr.4 (Gleditsia triacanthos)

Sehr gesunder, junger Baum mit symmetrischem Wuchs. Bei diesem Exemplar handelt es sich um eine dornenlose Züchtung. Die Baumart gehört zu den Neophyten.

Allg. Kennzahlen	**B 4**		**Bewertung Stamm**	
Baumhöhe	6 m		Astwunden (>5 cm)	(zahlreiche
Kronendurchmesser	5 m		Fäulen	keine
Stammumfang	35 cm		Pilzfruchtkörper	keine
BHD	11 cm		Rindenschäden	keine
			Druckzwiesel	keine
Bewertung Krone			Schädlinge/Bohrlöcher	keine
Totholz (>5 cm)	keine		Stammausschläge	keine
Astwunden (>5 cm)	keine			
Kappungsstellen	keine		**Bewertung Stammfuß**	
Risse, Höhlungen	keine		Rindenschäden	keine
Kreuzer	keine		Stockaustriebe	keine
Spitzendürre/Verkahlung	keine		Wurzelverdickungen	keine
Druckzwiesel	keine		Oberflächliche Wurzeln	keine
Vitalität				1 – gesund
Erhaltungswürdigkeit				bedingt erhaltenswert

4.5. Baum Nr. 5 (Carpinus betulus – Gemeine Hainbuche)

Abb. 14 – 15: Hainbuche (Carpinus betulus)

Sehr gesunder Baum mit symmetrischem Wuchs.

Allg. Kennzahlen	**B 5**		**Bewertung Stamm**	
Baumhöhe	6 m		Astwunden (>5 cm)	keine
Kronendurchmesser	6 m		Fäulen	keine
Stammumfang	41 cm		Pilzfruchtkörper	keine
BHD	11 cm		Rindenschäden	keine
			Druckzwiesel	keine
Bewertung Krone			Schädlinge/Bohrlöcher	keine
Totholz (>5 cm)	keine		Stammausschläge	keine
Astwunden (>5 cm)	keine			
Kappungsstellen	keine		**Bewertung Stammfuß**	
Risse, Höhlungen	keine		Rindenschäden	keine
Kreuzer	keine		Stockaustriebe	keine
Spitzendürre/Verkahlung	keine		Wurzelverdickungen	keine
Druckzwiesel	keine		Oberflächliche Wurzeln	keine
Vitalität				1 – gesund
Erhaltungswürdigkeit				bedingt erhaltenswert

4.6 Baum Nr. 6 und Nr. 7 (Gehölzgruppe)

Abb. 16 – 18: Gehölzgruppe, Baum 6 und 7

Die Gehölzgruppe weist keinen Baum im engeren Sinn auf.

Die Pflanzung wurde die letzten Jahre als Hecke gepflegt.

Zwei größere Gehölze sind nachweisbar:
- Robinie (Robinia pseudoacacia)
- Gemeiner Liguster (Ligustrum vulgare)

Begleitet werden diese Gehölze vom
- Schmetterlingsflieder (Syringia vulgaris)
- Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna)
- Schlehe (Prunus spinosa).

In der Gehölzgruppe befinden sich keine Baumhöhlen oder Spalten, die als Lebensstätten für Vogelarten oder Fledermäuse geeignet sind.

Im Gehölz befindet sich sehr viel schwaches Totholz. Das Gehölz ist etwa 6 m lang, 2 m tief und 3 m hoch. Ein Drittel des Bewuchses befindet sich außerhalb der Grenzen des B-Plans.

Abb. 19: Grenzstein in der Gehölzgruppe.

5 Gutachterliches Fazit

Insgesamt wurden 7 Bäume bzw, Gehölze untersucht und bewertet.

Der vorhandene Baum- und Gehölzbestand weist keine Baumhöhlen oder Spalten auf, die als Lebensstätten für Vogelarten oder Fledermäuse geeignet sind.

Mulmhöhlen, die als Lebensräume des Eremiten dienen könnten, sind nur in den Bäumen 1 & 2 möglich. Im Rahmen der Sichtprüfung wurden keine entsprechenden Strukturen nachgewiesen. Zudem ist das Auftreten des Eremiten in der Winterlinde sehr unwahrscheinlich.

Deshalb kann nach Einsichtnahme vor Ort Folgendes festgestellt werden:

Für keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten gemäß Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie werden Verbotstatbestände des § 42 Abs. 1, 2 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.

Es wird keine Ausnahmegenehmigung gemäß §43 Abs. 8 Satz 1 u. 2 BNatSchG benötigt.

Gerhard Brunner

Schwabach, 29.10. 2021 Dr. Gerhard Brunner

6. Quellen

BRAUN, R. (2021): Qualifizierter Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 68 „Pleinfelder Str. Nord“ Gemeinde Georgensgmünd – Begründung. München, 22 S.

FORSCHUNGSGESELLSCHAFT LANDSCHAFTSENTWICKLUNG & LANDSCHAFTSBAU e.V. (FLL) (2010): Baumkontrollrichtlinien, Richtlinien für Regelkontrollen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. Bonn.

KLUG, P. (2005): Vitalität und Entwicklungsphasen von Bäumen. Pro Baum 01/2005, 5 S. Berlin.

LYR, H. (Hsg.) (1992): Physiologie und Ökologie der Gehölze. Jena, 620 S.

MITCHELL, A. (1986): A Fieldguide to the Trees of Britain and Northern Europe. London, 420 S.

ROLOFF, A. (1993): Kronenentwicklung und Vitalitätsentwicklung ausgewählter Baumarten der gemäßigten Breiten. Schriftenreihe der Forstlichen Fakultät Univ. Göttingen, 93 257 S.